

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
Festsetzung

des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufgrund des § 79 i.V.m. § 96 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18.03.2025 folgende Festsetzung für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung“ für das Wirtschaftsjahr 2025 beschlossen:

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1.	Erfolgsplan	
	Erträge in Höhe von	2.690.000 €
	Aufwendungen in Höhe von	-2. 690.000 €
	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag in Höhe von	0 €
2.	Liquiditätsplan	
	Laufende Geschäftstätigkeit	
	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	2.405.000 €
	Auszahlung aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.771.000 €
	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lauf. Geschäftstätigkeit	634.000 €
	Investitionstätigkeit	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.710.000 €
	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-2.710.000 €
	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-2.076.000 €
	Finanzierungstätigkeit	
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.710.000 €

	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-754.000 €
	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.956.000 €
	Saldo des Liquiditätsplans	-120.000 €
3.	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf	2.645.000 €
4.	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigung wird festgesetzt auf	0 €
5.	Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.000.000 €

Oberderdingen, den 18.03.2025



Thomas Nowitzki
Bürgermeister

Bekanntmachung des Wirtschaftsplans

Das Landratsamt Karlsruhe hat mit Verfügung vom 23.06.2025, Aktenzeichen: 12.11002-092.41-11129267, die genehmigungspflichtigen Bestandteile des vom Gemeinderat am 18.03.2025 beschlossenen Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Oberderdingen für das Wirtschaftsjahr 2025 genehmigt.

Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit von Montag, den 07.07.2025 bis Dienstag, den 15.07.2025, je einschließlich, während der Öffnungszeiten bei der Finanzverwaltung im Rathaus, Amthof 13, Zimmer Nr. 3.03, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Der Gemeinderat der Stadt Oberderdingen beschloss in seiner Sitzung vom 23.05.2017 eine neue Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt. Diese trat am 01.07.2017 in Kraft. Demnach ergibt sich die rechtsverbindliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 aus der Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Oberderdingen (<https://www.oberderdingen.de>).

Oberderdingen, den 25. Juni 2025



Thomas Nowitzki
Bürgermeister